

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Süßwaren- u. Kekelindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Erkheint jeden Donnerstag Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr

Insertionspreis pro dreizehnpetige Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

### Die Beschlüsse der 14. ordentlichen Generalversammlung.

Die 14. ordentliche Generalversammlung in Leipzig hat einstimmig nachstehende Änderungen im Beitrags- und Unterstützungsweisen beschlossen:

#### Statutenänderung.

##### a) Beiträge und Unterstützung.

§ 14. Der wöchentliche Beitrag wird durch Marken im Mitgliedsbuch (Mitgliedskarte) quittiert und beträgt:

10  $\text{M}$  für invalid gewordene Mitglieder, welche dem Verbands mindestens fünf Jahre angehören. (Jeder einzelne Fall muß dem Verbandsvorstand zur Entscheidung unterbreitet werden.)

20  $\text{M}$  für Lehrlinge, die nicht mehr als  $\text{M} 3$  pro Woche vom Arbeitgeber als Entgelt erhalten.

40  $\text{M}$  bei einem Wochenverdienst bis  $\text{M} 18$   
60 " " " " über  $\text{M} 18$  " " 27  
80 " " " " " " 27 " " 35  
100 " " " " " " 35 " " 42  
130 " " " " " " 42

Für volle Kost und Logis sind  $\text{M} 18$ , für halbe Kost und Logis sind  $\text{M} 12$  zugrunde zu legen.

Ueber die Berechnung aller Zwischenstufen in den Entlohnungsarten und in sonstigen Streitfällen entscheidet der Verbandsvorstand.

§ 45. Zur Bestreitung der Ausgaben der Lokalverwaltung sowie zur Deckung für die durch regelmäßige Verbreitung des Fachorgans entstehenden Ausgaben verbleiben den Zahlstellen von den Wochenbeiträgen à 40  $\text{M}$  10  $\text{M}$ , à 60  $\text{M}$  10  $\text{M}$ , à 80 und 100  $\text{M}$  je 15  $\text{M}$ , à 130  $\text{M}$  20  $\text{M}$ .

#### Streitreglement (§ 5).

Beitrag pro Woche	Für Ledige bei einer Mitgliedschaft von		Für Verheiratete bei einer Mitgliedschaft von		Jedes Kind unter 14 Jahren
	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	1 Jahr	
40	1,30	1,50	1,40	1,60	30
60	1,60	1,80	1,70	1,90	30
80	1,90	2,10	2,00	2,30	30
100	2,10	2,30	2,30	2,60	30
130	2,40	2,60	2,60	3,00	30

#### Erwerbslosenunterstützung.

##### a) Arbeitslosen- und Reiseunterstützung.

§ 1. Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochen dem Verbands angehören und für diese Zeit regelmäßig ihre Beiträge entrichtet haben, kann im Falle der Arbeitslosigkeit (arbeitslos am Orte oder auf der Reise) Unterstützung nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

Beitrag pro Woche	Nach 1 Jahr		Nach 2 Jahren		Nach 3 Jahren		Nach 4 Jahren		Nach 5 Jahren	
	Tag	Tag	Tag	Tag	Tag	Tag	Tag	Tag	Tag	Tag
40	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
60	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
80	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
100	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
130	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80

##### b) Kranken-(Erwerbsunfähigen-)Unterstützung.

§ 2. Erkrankten (erwerbsunfähig gewordenen) Mitgliedern, welche den Eintritt der Krankheit durch ärztliches Zeugnis nachweisen können, kann für die Dauer der Krankheit Unterstützung nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

Beitrag pro Woche	Nach einer Mitgliedschaftsdauer von									
	1 Jahr		2 Jahren		3 Jahren		4 Jahren		5 Jahren	
40	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
60	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
80	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
100	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80
130	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80

Beitrag pro Woche	Nach einer Mitgliedschaftsdauer von					
	5 Jahren		10 Jahren		15 Jahren	
100	90	1,50	1,20	1,50	1,50	1,50
130	90	1,75	1,20	1,75	1,50	1,75

#### § 27 zweiter Absatz:

Wird ein Mitglied krank, das Reise- oder Arbeitslosenunterstützung bezieht, so bezieht es die für Krankheit vorgezeichnete Unterstützung während der Erkrankung (Erwerbsunfähigkeit). Mehrere Unterstützungsarten hintereinander kann aber zusammengenommen ein Mitglied auch nur bis zur Höchstdauer beziehen, wie sie nach seinen geleisteten Beiträgen und seiner Mitgliedschaftsdauer in diesem Reglement festgelegt ist.

#### § 36. Umzugsunterstützung kann bei Entfernungen von 25 bis 50 km an verheiratete Mitglieder gewährt werden:

Beitrag pro Woche	Nach einer Mitgliedschaftsdauer von				
	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren	5 Jahren	6 Jahren
40 $\text{M}$	12,50	15,—	17,50	20,—	22,—
60 "	17,50	20,—	22,50	25,—	27,—
80 "	20,—	22,50	25,—	27,—	30,—
100 "	25,—	27,50	30,—	32,—	35,—
130 "	30,—	32,50	35,—	37,—	40,—

#### Sterbegeld.

Beitrag pro Woche	Nach einer Mitgliedschaftsdauer von									
	1 Jahr	2 Jahren	3 Jahren	4 Jahren	5 Jahren	6 Jahren	7 Jahren	8 Jahren	9 Jahren	10 Jahren
40 $\text{M}$	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75
60 "	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85
80 "	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95
100 "	60	65	70	75	80	85	90	95	100	105
130 "	80	90	100	110	120	130	140	150	160	170

Die neuen Beiträge treten am 1. Juli 1918 in Kraft. Die neuen Unterstützungssätze werden ab 1. Juli 1919 voll ausgezahlt.

Gegen drei Stimmen wurde beschlossen, daß die im § 7 des Streitreglements festgesetzten Streifmarken in der Höhe der Wochenbeiträge, welche im Februar

und August zu entrichten sind, auch weiter bestehen bleiben.

Mit 21 gegen 11 Stimmen wurde die von einigen Zahlstellen beantragte Urabstimmung über die Beitrags- und Unterstützungsregelung abgelehnt.

Von den sonstigen Änderungen im Statut ist hervorzuheben die Errichtung eines Beirates, wie sie in dem neuen § 32 a zum Ausdruck kommt. Er lautet:

Dem Verbandsvorstand steht ein Beirat zur Seite. Derselbe besteht aus einem Vertreter des Ausschusses, je einem Vertreter der vom Verbandstage festzustellenden Bezirke und Vertretern der Zahlstellen mit über 1000 Mitgliedern.

#### Als Wahlbezirke gelten:

1. Die Bezirke Danzig, Breslau, Götting.
2. " " Berlin, Magdeburg, Halle.
3. " " Hamburg, Kiel, Hannover, Bremen.
4. " " Leipzig, Chemnitz, Dresden, Erfurt.
5. " " Gera, Essen a. d. R., Köln a. Rh.
6. " " Frankfurt a. M., Wiesbaden.
7. " " Mannheim, Straßburg i. E., Stuttgart.
8. " " Nürnberg, München.

Die Wahlen erfolgen innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Stattfinden des Verbandstages und nach den Grundsätzen der Wahlordnung für den Verbandstag. Zahlstellen mit eigenen Vertretern scheidet bei der Kandidatenaufstellung für den Bezirk aus. Den Ausschussvertreter bestimmt der Ausschuss selbst.

Nach Bedarf, mindestens aber jährlich einmal, finden Sitzungen mit dem Verbandsvorstand statt. Auf Beschluß des Verbandsausschusses muß eine außerordentliche Sitzung des Vorstandes mit dem Beirat einberufen werden. Zugleich können zu den Sitzungen die Bezirksleiter mit beratender Stimme hinzugezogen werden.

Der Mitberatung und -beschlußfassung des Beirates unterliegen:

- a) die Vorberatung besonderer agitatorischer Maßnahmen;
- b) die Vorberatung von allgemeinen Lohnbewegungen und Tarifverträgen (Reichs- oder Landestarife);
- c) die Erhebungen von Extrabeiträgen;
- d) die Abhaltung und Verhandlungsgegenstände von Bezirks- und Berufskonferenzen;
- e) die Anträge des Verbandsvorstandes auf Änderung des Statuts, Ort und Tagesordnung des Verbandstages;
- f) der Abschluß von Kartellverträgen mit andern Verbänden;
- g) die etwa nötige Ergänzung des Verbandsvorstandes bis zum nächsten Verbandstage sowie Anstellung und Entlassung von Verbandsangestellten;
- h) die Erledigung von Streitfragen, bei denen zwischen Verbandsvorstand und Ausschuss ein Einverständnis nicht erzielt wurde.

Für die Berechtigung der zu wählenden Vertreter in den Zahlstellen wurde die vorhandene Mitgliederzahl im letzten Friedensjahr angenommen. Außerdem wurde den Zahlstellen Frankfurt a. M. und Nürnberg, die vor dem Kriege annähernd 1000 Mitglieder hatten, eine Vertretung in dem Beirat zugebilligt.

Ueber die Rechte und Pflichten der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder beschloß die Generalversammlung:

Nach § 9 unseres Verbandsstatuts gelten zum Militär eingezogene Mitglieder als aus unserm Verband ausgeschieden, und sie treten ohne weiteres in ihr früheres Verhältnis der Mitgliedschaft und der Unterstützungsrechte wieder ein, wenn sie sich innerhalb vier Wochen nach ihrer Entlassung vom Militär wieder bei einer Zahlstelle oder dem Vorstande zum Verbandsanmelden und von da an ihrer Beitragspflicht genügen. Den vom Militär entlassenen Kollegen gleich zu erachten sind aber alle Kollegen im Militärverhältnis, die zur Arbeit vorläufig entlassen, beurlaubt, reklamiert oder abkommandiert werden. Sie alle haben sich in der festgesetzten Frist wieder zur Mitgliedschaft anzumelden und von da an wieder ihre Beiträge zu entrichten. Wer von den vom Militär entlassenen, zur Arbeit beurlaubten oder abkommandierten Mitgliedern diese Anmeldung innerhalb vier Wochen nicht ausführt und von seiner Anmeldung an nicht seiner statutengemäßen Beitragspflicht genügt, kann nach dem Statut als ausgeschiedenes Mitglied betrachtet werden und hat bei späterer Anmeldung nur die Wahl, wieder als neues Mitglied in den Verband aufgenommen zu werden; in solchem Falle würden diese säumigen Mitglieder ihre früher erworbenen Rechte an den Verband verlieren.

Von den übrigen Beschlüssen sei noch erwähnt die Zustimmung zu der Vorlage des Vorstandes, betreffend die Unterstützung invalider gewordener Verbandsangehöriger. Die Regelung der Beihilfe an die Familien unserer zum Heeresdienst berufenen Mitglieder wurde dem Vorstand und dem Ausschuss überwiesen.

Die vorliegenden Anträge auf Einbeziehung der Marmeladen- und Konservenfabriken zu unserm Agitationsgebiet fanden durch die Annahme folgenden Antrages ihre Erledigung:

Die 14. ordentliche Generalversammlung ist der Ueberzeugung, daß die Teigwaren- und Marmeladenfabriken für den Zentralverband der Bäcker- und Konditoren als zuständig betrachtet werden müssen. Sie beauftragt den Vorstand und Ausschussvorsitzenden, mit dem Fabrikarbeiterverband zwecks Abänderung des am 6. Februar 1911 vereinbarten Kartellvertrages in Unterhandlungen zu treten.

Kollegen und Kolleginnen! Die Einnützigkeit, mit welcher die Generalversammlung diesen wichtigen Änderungen im Statut zugestimmt hat, bürgt dafür, daß auch in den Zahlstellen das gleiche geschehen wird. Nun liegt es an Euch, für die Durchführung in allen Orten zu sorgen. Handelt überall danach!

Verzögerung ist nicht am Platze. Opferwillige Mitarbeit muß uns zum Ziele führen. Sie wird dazu beitragen, daß unsere uns so lieb gewordene Organisation über alle Höhen der folgenden Zeit hinwegkommt. Schwere Zeiten stehen uns noch bevor. Wir werden sie überwinden, wenn die Mitglieder einzig hinter den Beschlüssen der Generalversammlung stehen!

Der Vorstandsvorsitzende.

J. A. A. Laues.

Der Zentralverbandstag deutscher Bäckereien in Berlin.

F. W. Am 21. April ist in Berlin der Germaniabundstag abgehalten worden und hat zu einer Reihe Fragen Stellung genommen, die auch die Interessen der Bäckereiarbeiter auf das engste berühren. Aus dem Geschäftsbericht, den Reich Müller erstattete, erwähnen wir nur, daß die Zahl der Innungen, die dem Zentralverbande angeschlossen sind, gegenwärtig 1426 beträgt und im Laufe des Krieges um 50 gewachsen ist. Damit ist auch die Zahl der Mitglieder von 68 153 auf 91 150, also um rund 1000 gestiegen. Das Besondere ist, daß im wirtschaftlichen Kampfe die Angehörigen einer Interessengruppe zusammengeschlossen

hat bei den Bäckermeistern demnach im Kriege nicht unwesentliche Fortschritte gemacht!

Verhandelt wurde zuerst über: Weltkrieg und Bäckergewerbe, wovon verschiedene Redner mit Material dienten. Die Lage der Bäckerei in den besetzten Gebieten von Ostpreußen und in Elsaß-Lothringen wurde vorgelesen und der Dank für seitens des Germaniabundes gewährte Unterstützungen zur Linderung des Notstandes ausgesprochen. Söllner, München, behandelte außerdem die schwierige Gesamtlage des Berufes. Alle Referenten waren sich darin einig, daß die Leiden des Gewerbes am besten durch Selbsthilfe auf genossenschaftlichem Wege gebessert werden könnten. Diese Frage bildete auch einen besonderen Verhandlungspunkt — war doch bereits tags zuvor auf einer Sondertagung der schon bestehenden rund 360 Bäckereieinkaufsgenossenschaften eine Reichszentrale errichtet worden. Der Zentralverbandstag bewilligte zu dieser Gründung Mittel in Höhe von M 25 000, und der Verband wird nunmehr planmäßig dem Ziel zutreiben, das gesamte Bäckergewerbe genossenschaftlich einander noch näher zu bringen. Man glaubt, dadurch zunächst bei der Rohstoffverteilung nach dem Kriege mehr Einfluß ausüben zu können. Es kann auf diese Weise auch ohne Zweifel sehr viel zugunsten des Gewerbes durchgesetzt werden — wie weit dagegen die fernere Absicht gelingt, einen Schutzwall gegen Syndikate und Krupps des Großkapitals zu bilden, muß erst einmal in aller Ruhe abgewartet werden. Da wird es jedenfalls wieder schwere Enttäuschungen geben!

Der Reichstagsabgeordnete Nieberg brachte dann nochmals zusammenfassend die Klagen der Bäckerei über die anfänglich so stark überführte Zusammenlegung von Betrieben zum Vortrag. Regierungsrat Hoffmann vom Berliner Polizeipräsidium versuchte demgegenüber den Nachweis, daß die getroffenen Maßnahmen doch große Kohlenersparnisse brachten und versicherte, jetzt werde jede Zusammenlegung von Fall zu Fall geprüft.

Ganz besonders wichtig ist für uns die Stellungnahme der Tagung zum Nachbaderhol. Zu dieser Frage hatte Herr Müller schon in seinem Geschäftsbericht gesagt:

Um das Frühstücksgebäd einzudämmen und damit Mehl zu ersparen, war die Kriegsverordnung des Nachbaderholos erlassen worden. Unser Gewerbe hatte sich sehr bald damit abgefunden und wünschte seine Beibehaltung auch für die Friedenszeit. In diesem Sinne unterstützte der Vorstand die Eingabe der Gesellenorganisationen an den Bundesrat und das Reichsamt des Innern im Oktober 1917. Jetzt endlich ist der Entwurf eines Gesetzes an den Bundesrat und Reichstag fertig gestellt. Gegen die ungleiche Behandlung von Großbetrieb und Handwerk, betreffend Arbeitszeit, gegen die unzulängliche Sonntagsarbeit und gegen die geringe Berücksichtigung der Landbäckereien in diesem Entwurf sind wir rechtzeitig vorgegangen. Wir hoffen, mit Erfolg.

Diesen Darlegungen wurde zugestimmt und noch einmal besonders unterstrichen, daß der Geschäftsführende Vorstand sich gegen jede Bevorzugung der Großbetriebe ganz energisch wehren solle.

Das im Kriege zutage getretene Zusammenarbeiten mit den Gesellenorganisationen wurde ausführlich gelegentlich des Punktes „Kriegsjurisdiktion“ erwähnt, die den heimkehrenden Kriegern die Wiederaufnahme in den Beruf sichern soll. Die getroffenen Vorbereitungen fanden Anerkennung.

Daß der Germaniabund durch den Krieg manches lernte, zeigte sich auf der Tagung und in den Beschlüssen in mancher Hinsicht; daß er aber auch vielfach noch genau so rückständig denkt wie früher und einen weiten Blick für die jetzige und kommende Zeit nicht finden konnte, hat sich leider ebenfalls wieder gezeigt. Zunächst einmal darin, daß über eine der wichtigsten Fragen wenig gesagt und nichts beschlossen wurde. Soweit uns Berichte vorliegen, ist auf die schwerwiegendste Zukunftsfrage für das Gewerbe, auf die des Nachwuchses, die Lehrlingsfrage, in den Verhandlungen selbst fast gar nicht eingegangen worden, noch viel weniger wurden Beschlüsse gefaßt. Wenn wenigstens eine klare Richtungsmeinung kundgegeben worden wäre! Wohl ist im Geschäftsbericht zu lesen, daß die Förderung des Lehrlings- und Gesellenwesens eine der hauptsächlichsten Aufgaben des Vorstandes sei. „Unsere Germaniabriefe und Arbeitsbücher, Lehrverträge und Diplome geben ein gutes Zeugnis davon. Während fast in allen Handwerken die Anzahl der Lehrlinge bedeutend, in Berlin zum Beispiel auf den fünften Teil, zurückgegangen ist, ist im Bäderhandwerk fast vom Gegenteil zu reden. In Betrieben ist das für viele Betriebe ein Segen gewesen — im Frieden dürfte sich wohl die Schattenseite zeigen.“ War zu diesem Punkte wirklich nichts weiter — vor allem ergänzend von Seiten der Meister — zu sagen? Daß die Lehrbriefe und Diplome ganz gewiß ein gutes Zeugnis dafür ablegen, wie sehr die Innungsleitungen bemüht sind, die alten Formen des Handwerks lebendig zu erhalten, bezweifelt niemand, daß jedoch der heutige „Segen“ der großen Zahl von Lehrlingen in seinen Wirkungen auf die Zeit nach dem Kriege keine eingehendere Aussprache und keine Beschlüsse herbeiführte, ist im Interesse des Gewerbes nur auf das Äußerste zu bedauern. Die Zeichen der Zeit sind nicht verstanden worden!

Ebenso zeigte es sich bei einer andern Gelegenheit, daß der Germaniabund noch vollständig auf der Höhe der Zeit vor dem Kriege steht. Gerade als wollte er den vollgültigen Beweis dafür liefern, daß in der Stellung der Unternehmer gegen die Arbeiter alles genau auf demselben Fleck geblieben ist wie vor dem 4. August 1914. Der Führer der Gelben, Wischnowsky, veräumelte nämlich nicht, sich und seinen Bund in Erinnerung zu bringen und dabei auch die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung in den Kreis der Erörterungen zu ziehen. Er kam zu dem Schluß, daß das Bäckergewerbe durch die Aufhebung dem Terrorismus der sozialdemokratischen Streikgewerkschaften ausgeliefert sei. Er fand bei der Tagung ein williges Ohr, und die folgende Entschließung wurde einstimmig angenommen:

Der 16. Verbandstag des Verbandes deutscher Bäckereiarbeiter „Germania“ nimmt mit Befriedigung von den Vorbereitungen des Bundes der Bäder (Konditor-)

Gesellen Deutschlands mit dem Hauptausfluß nationaler Arbeiter und Berufsverbände Deutschlands, die diese gegen die Aufhebung des § 153 der Gewerbeordnung in Anspruch genommen haben, Kenntnis. Nach den Erfahrungen, die das Bäckergewerbe auf Grund des Streiks und Boykotts gemacht hat, würde die Aufhebung des Paragraphen geradezu als ein nationales Unglück anzusehen sein, um so mehr, als man bereits trotz des Bestehens desselben Tausende von Existenzen vernichtet, Gesellen selbst Lehrlinge und Angehörige gezwungen hat, entgegen ihrem Willen und ihren Anschauungen den Streikgewerkschaften mit einem sofortigen Beitritt von M 10 bis M 20 beizutreten. Diese Willkür haben die Streikgewerkschaften bis heute nur in der verletzten Weise ausüben können. Wird aber dieser Paragraph aufgehoben, so ist das gesamte Bäckergewerbe dem Terrorismus preisgegeben. Er erhebt daher aus den vorgenannten Gründen gegen die Aufhebung den schärfsten Protest.

Die Führer der Meisterschaft haben mit der Annahme dieser allerdings zu spät abgeordneten Entschließung nur bezeugt, daß sie aus der Vergangenheit nichts lernen und die heutige Wirklichkeit nicht sehen wollen.

Herabsetzung der Brotration.

Das Kriegsernährungsamt teilt amtlich mit: „Die Entwicklung der Getreidezufuhr aus der Ukraine gestattet es nicht, unsere Brotversorgung in den letzten Monaten des Erntejahres auf diese unsicheren, im voraus nicht genau zu übersehenden Einkünfte zu gründen. Wir sind daher, wenn wir sicher gehen wollen, für den Rest des Wirtschaftsjahres in der Hauptsache auf die Deckung aus dem deutschen Inlandvorrat angewiesen. Die zur Verfügung stehenden knappen Vorräte machen die Einschränkung des Verbrauches notwendig. Demgemäß hat das Kuratorium der Reichsgetreidekasse am 11. Mai unter Zustimmung des Direktoriums mit Wirkung vom 16. Juni ab folgendes beschlossen: Die tägliche Mehlmenge für die Brotzubereitung wird von 200 auf 160 Gramm herabgesetzt. Die bisherigen Zulagen an Schwer- und Schwerearbeiter bleiben bestehen. Die vom Selbstverwalter zu verwendende Getreidemenge, die bereits mit Wirkung vom 1. April herabgesetzt ist, erfährt keine weitere Verringerung. Die Wiederherstellung der alten Ration wird erfolgen, sobald genügende Zufuhren aus der Ukraine in den Händen der Reichsgetreidekasse sind, spätestens aber, wenn der Frühbruch aus der heimischen Ernte 1918 die Bestände der Reichsgetreidekasse aufgefüllt hat. Für den Ausfall an Mehl, wie im vergangenen Jahre, Ersatz an Fleisch zu geben, ist diesmal ausgeschlossen. Nach der starken Verringerung unserer Schweinebestände bewirkt die jetzige Fleischration bereits einen derart erheblichen Eingriff in unsere Rindviehstapel, daß eine weitere Forderung der Milch- und Fettversorgung auf das Schwerste gefährdet würde. Ersatz für Fleisch wird jedoch durch eine reichlichere Ausgabe von Butter gewährt werden; ebenso wird die Verteilung von Nahrungsmitteln in den Wochen der Brotverteilung eine Verstärkung erfahren.“

Das ist eine böse Pfingstüberrraschung, die das Kriegsernährungsamt wieder einmal dem deutschen Volke bereitet, und dieses muß die starke Herabsetzung um so bitterer empfinden, als ihm in den vergangenen Monaten immer vorerzählt worden ist, der „Brotfrieden“ mit der Ukraine werde nun unsere Ernährung bedeutend erleichtern. Wer die Vorgänge in der Ukraine nur einigermaßen verfolgte, hat allerdings schon längst seine Zuversicht nach dieser Richtung eingekürzt und wird auch den neuerlichen Versprechungen auf baldige genügende Zufuhren wenig Vertrauen entgegenbringen. Für das Bäckergewerbe bringt die Herabsetzung natürlich auch wieder Betriebsstörungen mancher Art, und für unsere Fabrikbranche ist es außerdem von Belang, daß für den Ausfall von Mehl diesmal ein größeres Quantum Zucker verteilt werden soll. Man darf schon jetzt annehmen, daß die in letzter Zeit unregelmäßiger gewordene Belieferung der Zucker verarbeitenden Betriebe mit auf die bevorstehende Mehlration zurückzuführen ist. Da die Zeit der neuen Ernte aber nicht mehr allzu fern liegt, wollen wir immerhin hoffen, daß wenigstens der Zuckerwarenfabrikation nicht auch noch die Rohstoffmengen beschränkt werden.

Das Vakuum!

Das preussische Dreiklassenparlament hat kurz vor seinem Tode, dem es trotz allen Sträubens nicht entgehen wird, noch einmal den Beweis dafür führen wollen, daß es längst zu jeder fruchtbareren Arbeit gänzlich unfähig geworden ist; daß es ein Verbrechen war, dieses Ueberbleibsel aus Deutschlands trübster Zeit so lange künstlich zu konservieren.

Mit 51 Stimmen Mehrheit hat das Abgeordnetenhaus am 14. Mai in dritter Lesung das gleiche Wahlrecht wiederum abgelehnt, und ebenso hat sich für einen Kompromißantrag Lohmann (nationalliberal) wiederum nur ein Teil der Nationalliberalen erwärmt. Dann aber fiel diese um und stimmten entgegen ihrer Haltung in zweiter Lesung auch gegen das Sechstimmenvahlrecht, das der Wahlrechtsausschuß ausgearbeitet hatte, so daß auch dieses mit 220 gegen 191 Stimmen bei vier Enthaltungen zur Ablehnung kam. An Stelle des ehemaligen § 3 der Regierungsvorlage, des Kerns der ganzen Verfassungsreform, der die Wahlrechtsregelung enthalten sollte, ist also ein Vakuum entstanden, ein Loch. Das Dreiklassenparlament hat für irgendein Wahlrecht eine Mehrheit nicht zustande bringen können. Die bisherige Klassenwahl, die vor wenig mehr als Jahresfrist Herr v. Helldorff noch nahezu ideal fand, ist als reines Geldfachsverbrechen von allen Seiten gänzlich ausgegeben, und kein Mensch wagt, als Vertreter seine Stimme für diese alte Wahlrechtsform zu erheben. Aber das Dreiklassenhaus ist so heruntergekommen, daß es sich nicht einmal mehr selbst zu reformieren vermag. Kläglich kann eine sogenannte Volksvertretung wohl nicht enden.

Für die Regierung sprach Vizekanzler Dr. Friedberg wieder die Drohung mit der Auflösung aus. Leider ließ er ihren Zeitpunkt noch immer gänzlich unbestimmt. Die Regierung wird die lächerliche Wahlrechtsreform, die das Abgeordnetenhaus zurechtgeschuftet hat, an das Herrenhaus senden. Sollten die Beratungen des Herrenhauses nicht

innerhalb „angemessener“ Frist zur endgültigen Annahme des gleichen Wahlrechts führen, so wird die Regierung das Abgeordnetenhaus auflösen „zu dem ersten Zeitpunkt, der nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen mit der Kriegszeit vereinbar ist“.

Das Abgeordnetenhaus tritt unmittelbar nach den Pfingstferien, das heißt nach der Pause von 21 Tagen, welche die Verfassung vorschreibt, nochmals zusammen, um seine jetzigen Nichtbeschlüsse noch einmal zu bestätigen, und dann wird sich im Juni ja im Herrenhaus zeigen, ob die Erwartung der Regierung, dort eine günstigere Stimmung für das gleiche Wahlrecht zu finden auf irgendeiner realen Unterlage beruht.

Die Mitgliederzahl, Neuaufnahmen sowie die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes in den Kriegsmonaten.

Wir lassen beifolgend die Tabelle über unsere Mitgliederzahl usw. folgen und finden am Schlusse derselben die Ausgaben für die drei ersten Monate des laufenden Jahres. Es

ergibt sich, daß die Zahl der Mitglieder im Quartalsdurchschnitt sich wieder etwas höher stellt, als in den beiden letzten Quartalen des Vorjahres. Die Zahl der im ersten Quartal dieses Jahres verlaufenen Beiträge wurde überhaupt in keinem Quartal des Vorjahres erreicht.

Die Zahl der kassierten Beiträge ist erfreulicherweise gestiegen; wir konnten sogar im Monat Februar über 32 000 Beiträge buchen; eine Ziffer, die wir seit Dezember 1916 nicht wieder erreicht haben.

Die Einnahmen und Ausgaben sind die gleichen wie in den Monaten zuvor, abzüglich der besonderen Einnahmen im vierten Quartal. Die Unterstützungen für Arbeitslose sind erheblich gestiegen und betragen im Monat März das Doppelte der beiden letzten Monate im Jahre 1917.

Die Mitgliederzahl weist einen um 200 Mitglieder höheren Stand auf als am Jahreschlusse; hoffentlich läßt die Werbetätigkeit unserer Funktionäre auch im Frühjahr nicht nach, damit wir im zweiten Quartal über gleich gute Erfolge berichten können.

der erforderlichen Klarheit und Entschiedenheit behandelt worden sind. In diesen Tagen schritt England zu einer Verwirklichung der ägyptischen Baumwollenerzeugung durch Maßnahmen, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig lassen.

Die ägyptische Regierung, die selbstverständlich den Londoner Anweisungen blind zu folgen hat, erklärt in einer längeren Darlegung die Gründe, aus denen sie sich dieser Maßnahme angeschlossen hat. Der wichtigste Vorteil für die Baumwollenerzeuger besteht in einem festen Preise; statt daß sie den Nachteilen der Schwankungen in der Nachfrage, dem Schiffraumangel und andern Umständen, auf die die Regierung nicht einwirken könne, unterliegen.

Das englische Schatzamt schießt 10 Millionen Pfund für die Durchführung des Baumwollankaufs vor und ebensolobiel — unter Garantie der ägyptischen Regierung — einer Bankengruppe zu möglichem Zinsfuß. Wenn die amerikanischen Preise steigen, wird der Preis von 48 Dollar eventuell hinausgehoben und der daraus entstehende Mehrgewinn der ägyptischen Regierung gutgeschrieben werden.

An der Förderung der Hochseefischerei, deren Bedeutung während des Krieges den weitesten Kreisen zum Bewußtsein kam, wird rühmlich gearbeitet. Als Deutsche Seefischerei-A.-G. in Cuxhaven wurde ein neues Hochseefischereiunternehmen mit einem Kapital von 8 Millionen Mark errichtet.

In der Lederindustrie kollagierte sich ein weiterer Zusammenschluß. Unter der Firma Friß Häuser A.-G. wurden einige große Unternehmungen der Lederfabrikation in die Aktienform übergeführt.

Table with columns: Monat, Neuaufnahmen von Mitgliedern, Summe Mitglieder, Gesamtbeitrag, etc. Rows include months from 1914 to 1918 and a final Summa row.

1 440 weibliche Mitglieder durch Uebertritt in andere Verbände verloren. 2 Nur Gesamtzahl während der Kriegsmonate. 3 690 Mitglieder, summiert weibliche, durch Uebertritt in andere Berufe verloren.

Wirtschaftliche Rundschau.

Mit der Frage der weiteren Gestaltung der Eisenverbände befaßte sich kürzlich die Generalversammlung des Vereins Deutscher Eisenhüttenleute. Generaldirektor Böglner von der Deutsch-Luxemburgischen Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft verwies darauf, daß die Zeit nach dem Kriege bitter und schwer sein werde.

verständlich gelten, daß man sich dabei nicht mit einem Verband begnüge, der nur dem Namen nach ein Stahlwerkverband sei; es ist daher wohl anzunehmen, daß in nicht zu langer Zeit mit der Errichtung eines Syndikats für die weiterverarbeitenden Massenfabrikate zu rechnen sein wird.

Wenn Generaldirektor Böglner von auseinandergehenden Meinungen über den Wert der Eisenverbände sprach, so kann daraus doch nicht die Auffassung hergeleitet werden, als ob ernstlich in den beteiligten Kreisen eine Auflösung des Stahlwerkverbandes gerade im Hinblick auf das Auslandsgeschäft in Erwägung gezogen wurde.

Ein Vergleich mit den Arbeiten Englands auf dem Gebiete wirtschaftlicher Kriegsführung lehrt uns immer wieder, welche großen Aufgaben bei uns noch der Lösung harren. Dabei drängt sich vor allem die Erkenntnis auf, daß die Fragen einer unabhängigen Rohstoffversorgung Deutschlands bisher immer noch nicht mit

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsausschusses.

In der Mitgliederversammlung am 15. Mai 1918 erfolgte die Wahl des Ausschusses, welcher sich sofort konstituierte und wie folgt zusammensetzt:

- Heinrich Gagner, Vorsitzender;
Thomas Berr, Stellvertreter;
Georg Klein, Schriftführer;
Hans Bachfischer,
Benedikt Wildenauer, Beisitzer.
Max Bosh,
Anna Hartung,

Beschwerden gegen die Geschäftsführung des Verbandsvorstandes sind an den Vorsitzenden zu richten. Im Auftrage: Heinrich Gagner, Vorsitzender, München, Pestalozzistr. 42/3, Zimmer 70.

**Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.**

Die am 25. Mai stattgefundene Mitgliederversammlung der Jahrsstelle Hamburg-Altona wählte als Beisitzer in den Vorstand die Kollegen:

- D. Mann, Bäcker;
Fr. Friedmann, Bäcker;
Joh. Heinert, Bäcker;
G. Nischberg, Bäcker;
H. Rose, Hamburg, Bäcker;
G. Pappenhagen, Fabrikbranche.

Zu Revisoren wurden gewählt:
Fr. Gercken, Fabrikbranche;
W. Feyerherf, Bäcker.

Der Verbandsvorstand.
F. A.: H. Danke.

**Quittung.**

Vom 13. bis 25. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

- Für April: Jmenau M. 68, Grimmitzschau 25,15, Erfurt 70,80, Oldenburg 28,60, Mainz 71,70, Altenburg 40,42, Gera 66,02, Stuttgart 246,51, Göttingen 28,85, Rudolstadt 42,25, Forst i. d. L. 14,85, Sonneberg 36,02, Elberfeld 230,70, Gießen-Wehlar 24,95, Stettin 210,91, Augsburg 26,90, Weiswasser 16,40, Hirschberg 45,10, Sagan-Sorau 60,65, Schmolln 12,40, Frankfurt a. M. 538,87, Lübeck 169,85, Essen 340,12, Wahrenth 52,09, Solingen 44,25, Cassel 126,56, Weisenfels 30,05, Bad Neichenhall 21,25, Jena 52,35, Osnabrück 43,20, Kiel 171,65, Striegau 13,50, Nemscheid 23,80, Meuselwitz 63,28, Herford 254,92, Lörrach 37,75, Köpenick 109,54, Plauen i. V. 60,25, Eisenach 24, Gildesheim 7,98, Dortmund 104,29, Mühlrungen 55,45, Mannheim 173,71, Karlsruhe 13,40, Kaiserslautern 7,75, Suhl 68,63, Brandenburg a. d. H. 45,73, Berlin 2293,65, München 1218,71, Viefelfeld 289,87, Chemnitz 315,89, Zwickau 57,85, Schweinfurt 26,90, Köln 194,31, Straßburg 108,54, Breslau 345,75, Hamburg 106,95, Colmar 12,25, Leisnig-Döbeln 44,65, Greifelt 35,80, Hirschburg 83,50, Braunschweig 121,29, Gadersleben 8,25, Darmstadt 38,31, Königsberg 66,85, Halberstadt 36,85.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: M. H. Kronach M. 21, W. B. Scherwin 3,60, F. M. Büdelsdorf 13.
Für Abonnements und Annoncen: C. K. Leipzig M. 8, Ernst 3,90, Bad Soden 3,50, Herford 3,30, Forchheim, Zuckerverfahren, Altona, 41, D. und V. Hamburg 19,78.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Stuttgart M. 3, Hirschberg 3, Osnabrück 3, Meuselwitz 4.

An die Hauptkasse für Kriegsfondsmarken gesandt: C. W. (im Felde) M. 1, Ungenannt (aus dem Felde) 10, M. G. (im Felde) 66.

Mit der Hauptkasse registrieren für April: Danzig und Waldenburg.

Der Hauptkassierer, D. Freitag.

**Aus den Bezirken.**

Jhennan. Die Adresse des Vorsitzenden ist: Karl Wagner, Langenwießen i. L., Mühlr. 8.
Tretlin. Die Adresse des Vorsitzenden ist jetzt: G. Michaelis, Töpferparfü. 8.

**Sterbetafel.**

Leipzig. Willi Herrmann, 28 Jahre alt, am 12. Mai an Leberleiden.
Lübeck. Alfred Swenson, Bäcker, am 17. Mai.

**Kriegsverluste des Verbandes.**

- Bezirk Chemnitz. Paul Seifert, Bäcker, 36 Jahre alt, gestorben in einem Lazarett.
Bezirk Dresden. Kurt Friebel, Bäcker, 30 Jahre alt, gefallen am 28. April.
Bezirk Hamburg. Walter Schreiber, Bäcker, 29 Jahre alt, gefallen.
Bezirk Magdeburg. Richard Lubitz, Konditor, 25 Jahre alt, gefallen am 23. März.
Bezirk Nürnberg. Ludwig Kargl, gefallen.
Bezirk Regensburg. meldet als gefallen: Konrad Schmid, 29 Jahre alt; Sebastian Faul, 23 Jahre alt; Joseph Fleischmann, 22 Jahre alt.
Bezirk Wiesbaden. Fritz Starke (Darmstadt), gefallen.

Ehre ihrem Andenken!

**Lohnbewegungen und Streiks.**

**Bäcker.**

In der Sächsischen Brotfabrik „Union“, Chemnitz-Nostitz wurde die Feuerzulage für Verheiratete um M. 10, für Ledige um M. 2,50 im Monat erhöht.

Feuerungszulagen in Regensburg. Nachdem die Bäckermeister jede friedliche Verständigung in den Wind geschlagen haben, fand am 14. Mai eine Einigungsverhandlung unter dem Vorsitz des Oberlandesgerichtsrats Dr. Köhler statt. Die Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, denn die Herren wollten absofort kein Zugeständnis machen. Nach langem Zureden seitens des Vorsitzenden machten sie dem Vorsitzenden allen Gehilfen ein Kart gehen zu wollen. Demnach der Gehilfenvertretung wurde ihnen sofort entgegengehalten, daß sie dies nicht als Zugeständnis, sondern als Lohn ansehen müßten. Die Verhandlungszust. wie sie seitens des Obermeisters Lehner an den Tag gelegt wurde, war geradezu herausfordernd für die Gehilfenschaft.

die Gehilfenschaft. Daß das Auftreten des Obermeisters Lehner selbst von den übrigen Arbeitgebervertretern nicht gebilligt wurde, beweist, daß die Herren Breitshaus, Schwärzer und Gräßl von Stadtmagistrat vermittelnd eingegriffen haben und mehr soziales Verständnis an den Tag legten, als der Herr Obermeister. Nachdem nach fast vierstündiger Verhandlung der Vorsitzende einen einstimmigen Beschluß der Vertrauensmänner bekanntgab und bemerkte, daß ein eventuell gefällter Schiedspruch auch nicht anders aussehen würde, zogen sich die Anrundervertreter zurück, und nach kurzer Beratung stimmten sie dem Vorschlag zu, wollten aber, daß die neue gewährte Zulage auf zwei Jahre festgelegt werden sollte, was unsererseits aber zurückgewiesen werden mußte.

Nach weiteren Auseinandersetzungen kam dann folgende Vereinbarung:

I. Der Tarif vom 30. Mai 1911 und der Schiedspruch vom 13. Juni 1916 und die Vereinbarung vom 18. September 1917 bleiben weiter in Gültigkeit.

II. Allen Gehilfen wird eine neue Feuerzulage von M. 8 für die Woche auf die derzeit ausbezogenen Löhne gewährt; die erste Auszahlung erfolgt am 18. Mai 1918.

III. Die neue Feuerzulage von M. 8 bleibt für die Arbeitgeber so lange in Kraft, als die derzeitige Spannung zwischen den Mehlpreisen und Brotpreisen fortdauert. Die Arbeitnehmer behalten sich vor, bei erheblicher Veränderung in den Feuerzulagenverhältnissen abermals den Antrag auf Erhöhung der Löhne zu stellen.

Hans Gumpendobler, Bezirksleiter.
Kaver Lehner, Obermeister.

R. Oberlandesgerichtsrat Köhler, stellvert. Vorsitzender.
Hilfentant Behr, stellvertretende Gerichtsschreiberin.

Wahl wurden mit dieser Zulage die Wünsche der Gehilfenschaft nicht voll befriedigt; aber man kann vorerst mit dem Ergebnis zufrieden sein; denn die Kollegen haben sich nun während des Krieges M. 8 für die Verheirateten, und M. 7 für die Ledigen erkämpft. Da dies aber noch bei weitem kein Ausgleich gegenüber der bestehenden und immer noch steigenden Teuerung ist, gilt für die Gehilfenschaft die Mahnung, stets auf dem Posten zu sein und keine Gelegenheit vorübergehen zu lassen, ihre Lage weiter zu verbessern. Hier gilt es, alle Kräfte zu sammeln; aber auch denjenigen gebührend die Meinung zu sagen, die fernstehen und sich von andern die Karantien aus dem Feuer holen lassen, dann aber ohne Scham die verbesserten Verhältnisse mit genießen.

Der letzte Bäckergehilfe, der in den Genuss dieser Erregungenschaft kommt, muß für uns gewonnen werden, wie auch alle jene, die heute Gleichgültigkeit an den Tag legen. Kollegen von Regensburg! Müßt und stärkt Euch für die kommende Zeit! Ihr seid Euch selbst, aber auch Euren Kollegen draußen, fern von der Heimat es schuldig, daß sie bei ihrer Rückkehr verbesserte Verhältnisse vorfinden. Das sei unser schwacher Dank für die Opfer, die sie brachten. Dann wollen wir Rechenenschaft ablegen und ihnen sagen, daß wir nichts unberührt gelassen haben, unser selbsterhauetes Haus freundlich auszugestalten; wollen aber auch denen die gebührende Antwort geben, die sich feige in den Hinterhalt gesteckt und dann nur genommen, was wir erzielt haben. — Wer nicht streitet um sein Recht — bleibt ewig ein Anecht!

**Korrespondenzen.**

**Fabrikbranche.**

Viefelfeld. Arbeiterentlassungen bei Strazhmann & Meier. Entlassungen von Arbeiterinnen und Arbeiterinnen kamen bei obiger Firma seit längerer Zeit sehr oft vor. Größere aus Mangel an Rohmaterial; andere aber auch auf Grund von Defiziten, deren Vorkommen sehr bedauerlich ist, die aber trotzdem in einer Zeit allgemeiner Knappheit an Lebensmitteln zu verstehen sind. Damit soll durchaus keine Schönfärberei betrieben werden. Es ist jedoch notwendig, diese Seite auch mit zu beleuchten; denn sie trägt dazu bei, daß derartige Vorkommnisse sich öfter wiederholen. Hierzu kommt noch die Entlohnung der Arbeiterin. Hinsichtlich ist, daß wiederholt mit Reiterlichkeiten geachtet werden muß, und die Folge davon ist, daß die Löhne den Zeiten durchaus nicht entsprechen. Wurde doch kürzlich eine Lohnliste vorgezeigt, wonach die betreffende Arbeiterin innerhalb einer Lohnperiode — einem halben Monat — noch nicht einmal M. 15 verdient hatte. Wenn man weiß, wie schwierig sich heute ein Arbeiter oder eine Arbeiterin durchs Leben schlagen muß, dann erkennt man sofort, daß unter diesen Umständen kein Durchkommen ist. Alles Vorkommnisse werden der Organisation sowohl wie des Arbeiterausschusses, eine Feuerzulage oder eine Entschädigung für die Reiterlichkeiten durchzuführen, ideterte aber an dem hartnäckigen Widerstand der Firma. Als Grund führte man an, daß die Feuerzulage schon mit in den Lohn verrechnet sei, und wenn man noch mehr zähle, dann müsse ein Teil der Arbeiterin entlassen werden. Man merkt, woher der Wind weht! Aber nicht nur aus genannten Gründen werden Arbeiter entlassen. Man wird die Heberzeugung nicht los, daß bei der Entlassung des Lohnmannes vom Arbeiterausschuss, der die Interessen der Arbeiterin vertritt, etwas anderes im Spiele ist. Wer den Herrschaften auf die Finger klopft, ist immer unangenehm; der Kofe hat dann seine Schuldigkeit getan, er kann gehen! Zwar wird kein Fabrikant dies zugeben. So auch in diesem Falle. Es wird angegeben, daß sich der Betreffende in einer andern Abteilung befunden haben soll. Das wird aber ganz entgegengesetzt von Personen, welche mit demselben zusammen waren, bestritten. Das Vorgehen beweist aber nur, wie rücksichtslos der Arbeiter behandelt wird. Zu wünschen wäre, daß auch die Arbeiterin etwas von den Fabrikanten lernen und derartige Maßnahmen so beantworten würde, wie es notwendig ist. Durch festeres Zusammenstehen wäre schon manches früher erreicht und mancher Vorfall hätte wie drüben wäre besser beachtet worden.

**Genossenschaftliches.**

Unser Reichstaxi für die Genossenschaftsbäckereien haben anerkannt: Konsumverein Galmbach in Württemberg und Konsumverein Annaberg und Umgegend. Nimm mehr sind 222 Verbandsgenossenschaften mit 1855 beschäftigten Personen der Tarifgemeinschaft angeschlossen. Als nichttarif-treu sind noch 88 Vereine mit 42 Beschäftigten zu verzeichnen.

**Spätere am 1. Juni**  
**ist der 23. Wochenbeitrag für 1918**  
**(2. bis 8. Juni) fällig.**

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**

- Sonntag, 2. Juni:
Neunkirchen (Saar): 5 Uhr, Bellesweiser Straße 88. —
Donabriet: Vorm. 11 Uhr bei Müller, Lohstraße. — Suhl: 8 Uhr in „Dombergs Ansicht“.
Dienstag, 4. Juni:
Potsdam: 8 Uhr bei Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 88. — Regensburg: 7 Uhr, „Schillerlinde“, Glockengasse 31.
Sonntag, 8. Juni:
Eisenach: Gasthaus „Zum weißen Hirsch“, Alexanderstraße 105.

Der Vertrieb der Nummer 21 wurde vom Stellvertretenden Generalkommando des 9. Armeekorps verboten. Wir haben deshalb die vorliegende Nummer unter der Bezeichnung 21/22 herausgeben müssen.
Verlag und Redaktion.

**Anzeigen.**

**Nachruf.**  
Am 17. Mai starb nach kurzer Krankheit der Bäcker **Alfred Swenson.**  
Sein Andenken wird in Ehren halten  
[M. 3,30] Die Jahrsstelle Lübeck.

**Nachruf.**  
Der unerbittliche Weltkrieg forderte wieder drei Kollegen von uns:  
**Konrad Schmidt**  
29 Jahre alt,  
**Sebastian Fuss**  
23 Jahre alt,  
**Josef Fleischmann**  
22 Jahre alt.  
Das Andenken dieser Kollegen werden wir stets hoch in Ehren halten.  
[M. 3,70] Jahrsstelle Regensburg.

**Elektromotore**  
für Bäckereien, 1- bis 1,9 PS, neu, mit Kupferwicklung und 1 Jahr Jahrszulagegarantie, liefert solange Vorrat  
[M. 4] Gerndt, Cottbus, Schillerstr. 62.

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen**  
decken ihren Bedarf am besten bei  
**Hans Derfuss, Schneidermeister, Reugasse 2, 1. Et.**

**„Ruchentusch“**  
bestbewährtes Mittel zum Streichen der Weiche und Formen.  
Probefilo M. 7,50, von 5 kg an à M. 7. Sehr zu empfehlen!  
**Liebing & Co., G. m. b. H.**  
Leipzig-R. 5, Kahlgartenstraße 8. Telefon 2290.

Totaladdierer  
**National Kontrollkästen**  
alle Arten gegen Barzahlung gesucht. Offerten unter  
J. M. 3611 an Exp. d. Z.